



Stadt Löbnitz



Der Ortsvorsteher

Ortsübliche Bekanntgabe

Gem. § 28 i.V. mit § 30 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Löbnitz wird der im öffentlichen Teil der 19. Sitzung des Ortschaftsrates am 01.11.2022 gefasste Beschluss ortsüblich bekanntgegeben:

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Bauantrag hinsichtlich der Errichtung eines Geräteschuppens mit Bienenstöcken auf dem Flurstück 683/11 der Gemarkung Affalter

Beschluss-Nr. OR/2022/08

Der Ortschaftsrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag nach § 68 SächsBO hinsichtlich der Errichtung eines Geräteschuppens mit Bienenstöcken auf dem Flurstück 683/11 der Gemarkung Affalter im Außenbereich.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

mehrheitlich angenommen

Löbnitz, den 02.11.2022

Klaus-Dieter Kalauch